



Protokoll

**zur 17. Generalratssitzung vom Mittwoch, 17. September 2025,
20:00 bis 21:14 Uhr in der Aula Primarschule Flamatt**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Die Mitte: Binz Ursula, Boschung Bruno, Lorch Therese, Nonga Mbog Diane, Riedo Dane, Schafer Daniel, Zihlmann Christian SP/Grüne: Achermann Nicolas, Büttikofer Rolf, Gallasz Christine, Köstli Kornel, Meier Urs, Schafer Aissami Barbara, Schneuwly Sonja, Schöpfer Josef, Zosso Vonlanthen Jacqueline ML-CSP: Gabriel Michel, Schafer Georg, Sturny Daniel, Weber Jürg FDP: Brülhart Anita, Brülhart Mario, Forster Elias, Freiburghaus Thomas, Giot Daniel, Käser Michael, Müller Hugo, Personeni Ralph, Santovito Roberto, Schmid Manuela, Tassone-Mantellini Donata, Wüthrich Maria Anna, Zingg Sarah JFL: Baumeler Lea, Brügger Lukas, Brülhart Stefan, Durret Jan, Schneuwly Julian, Schneuwly Valentin, Spicher Fabienne SVP: Herren Heinz, Messerli Erich, Schmid Martina, Wiget Verena
Total: 44	
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Bigler Martin (SVP), Fasel Judith (die Mitte), Freiburghaus Andreas (FDP), Grossrieder Erwin (die Mitte), Perler Margrit (SP), Ramaj Burim (FDP), Stähli Walter (FDP), Waeber Manuel (FDP)
Abteilungsleiter:	Clerc Jérôme
Sitzungsleiterin:	Wiget Verena (SVP)
Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen:	Brülhart Stefan (JFL), Messerli Erich (SVP), Personeni Ralph (FDP), Schöpfer Josef (SP/Grüne)
Vizepräsident:	Schafer Georg (ML-CSP),
Protokollführerin:	Grossrieder Anja, stellvertretende Gemeindeschreiberin
Presse:	Gobet Fabian, Freiburger Nachrichten
Entschuldigt:	Gobet Karl (die Mitte), Andrey Simon (JFL), Gobet Claudio (JFL), Heimann Fritz (SVP), Boschung Roland (ML-CSP), Vonlanthen Michelle (SP/Grüne)
Stimmberechtigte am: 17.09.2025:	4'219

(in Gemeindeangelegenheiten)

Traktanden

- 0.11.3.030 Protokolle
16 Generalrat Protokolle Periode 2021-2026
Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2025
- 7.10.0.010 Wasserversorgungsgenossenschaften, Aktiengesellschaften etc.
17 Anstalt Wasserversorgung WüFla
Wahl Verwaltungsrat
- 7.10.0.010 Wasserversorgungsgenossenschaften, Aktiengesellschaften etc.
18 Anstalt Wasserversorgung WüFla
Genehmigung Leistungsvertrag Wasserversorgung
- 7.10.0.010 Wasserversorgungsgenossenschaften, Aktiengesellschaften etc.
19 Finanzreglement Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt
Genehmigung Finanzreglement
- 3.00.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
20 Öffnungszeiten der Geschäfte / Reglement
Genehmigung Reglement
- 1.40.6.010 Grundbuch
21 Art. 748, GB Wünnewil-Flamatt
Art. 748, Grundbuch Wünnewil-Flamatt, Grundsatzentscheid
- 0.11.3.020 Botschaften und Akten
22 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Anträge, Motionen und Postulate
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
23 Verschiedenes, Generalratssitzung
Verschiedenes

Generalrat Protokolle Periode 2021-2026
Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2025

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 21. Mai 2025 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden.
Der Generalrat

- genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung des Generalrates vom 26. Februar 2025.
 - genehmigte die Jahresrechnung 2024 bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung.
 - genehmigte das Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt.
 - genehmigte den Ausführungskredit über Fr. 425'000 für die Einführung des Trennsystems an der Altschlosstrasse 3-11.
 - fällte die beiden Grundsatzentscheide das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg per 31.12.2025 in die Senseera Gesundheit AG zu übertragen sowie die Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.
 - Wählte für das Geschäftsjahr 2025/26 Verena Wiget (SVP) zur neuen Generalratspräsidentin und Georg Schafer (ML) zum Vizepräsidenten. Karl Gobet (die Mitte) wurde zum neuen Stimmenzählern und Michel Gabriel (ML) zum neuen Ersatzstimmenzählern gewählt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Das Protokoll der Generalratssitzung vom 21. Mai 2025 zu genehmigen.

Abstimmung:

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss

Der Generalrat beschliesst:

1. Das Protokoll der Generalratssitzung vom 21. Mai 2025 anzunehmen.

17	7.10.0.010 Wasserversorgungsgenossenschaften, Aktiengesellschaften etc. Anstalt Wasserversorgung WüFla Wahl Verwaltungsrat
----	--

Kommentar:

Im Organisationsreglement der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt, welches vom Generalrat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 genehmigt wurde, ist die Wahl des Verwaltungsrates geregelt:

Art. 10 Verwaltungsrat

- ¹ Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der WVA WüFla und besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern, darunter ein Mitglied des Gemeinderats Wünnewil-Flamatt, mindestens ein Mitglied des Generalrats Wünnewil-Flamatt.
- ² Wahlvoraussetzungen für die Präsidentin oder den Präsidenten sind eine ausgewiesene Führungskompetenz sowie Wohnsitz in Wünnewil-Flamatt. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates ist eine fachliche oder berufliche Kompetenz in einem der Bereiche Bau, Energie, Finanzen und Wirtschaft erforderlich.
- ³ Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
- ⁴ Die Amtsperiode des Verwaltungsrats beträgt 5 Jahre und beginnt jeweils ein Jahr versetzt, zu jener der Gemeindebehörden.

Im März wurde mittels eines Aufrufs in der WüFla, auf der Gemeindehomepage und über die iSense-App nach Mitgliedern für den Verwaltungsrat gesucht.

Auf diesen Aufruf wurde aus der Bevölkerung die Kandidatur von Roberto Santovito eingegeben.

Im Rahmen interner Diskussionen der Wasserversorgungsgenossenschaft Flamatt und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurden von dieser Seite 3 Kandidaturen eingereicht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden gemäss Organisationsreglement für die Amtsperiode von September 2025 bis Mai 2027 gewählt.

Antrag:

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 23. Juni 2025 näher mit der Besetzung des Verwaltungsrats befasst und stellt dem Generalrat folgende Anträge:

1. Festlegung Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Gemeinderat schlägt vor, für die erste Amtsperiode, die Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates auf 6 Personen festzulegen.

2. Festlegung Anzahl Generalrättinnen oder Generalräte im Verwaltungsrat

Aus den Fraktionen ist die Kandidatur von Jürg Weber (Mitte Links) eingegangen.

Der Gemeinderat schlägt gemäss Organisationsreglement vor, die Anzahl Generalrättinnen und Generalräte im Verwaltungsrat auf eine Person festzulegen.

3. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Im Rahmen der oben erwähnten Ausschreibung sind folgende Kandidaturen eingegangen.

		
Manuel Waeber Flamatt Vertreter Gemeinderat	Fritz Gurtner Flamatt Aktueller Präsident Wasserversorgungs- genossenschaft Flamatt (WVGF)	Peter Baumann Flamatt Aktueller Qualitätsverantwortlicher WVGF
		
Andreas Schafflützel Flamatt Aktueller Vize-Präsident WVGF	Roberto Santovito Flamatt Kandidatur aus Ausschreibung Geschäftsführer Ironforge Consulting AG	Jürg Weber Wünnewil Vertreter Generalrat

Der Gemeinderat stellt dem Generalrat den Antrag, die obengenannten Personen in den Verwaltungsrat der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt zu wählen.

4. Wahl des Präsidiums

Aufgrund der speziellen Ausgangslage zum Start der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt, beantragt der Gemeinderat dem Generalrat Manuel Waeber zum Präsidenten des Verwaltungsrates zu wählen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschlüsse:**1. Festlegung Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates****Abstimmung:**

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

1. die Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates für die erste Amtsperiode auf 6 Personen festzulegen.

2. Festlegung Anzahl Generalrätinnen oder Generalräte im Verwaltungsrat**Abstimmung:**

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

2. die Anzahl Generalrätinnen und Generalräte im Verwaltungsrat auf eine Person festzulegen.

3. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates**Abstimmung:**

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

3. Manuel Waeber, Fritz Gurtner, Peter Baumann, Andreas Schafflützel, Roberto Santovito und Jürg Weber in den Verwaltungsrat der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt zu wählen.

4. Wahl des Präsidiums**Abstimmung:**

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

4. Manuel Waeber zum Präsidenten des Verwaltungsrates zu wählen.

18	<p>7.10.0.010 Wasserversorgungsgenossenschaften, Aktiengesellschaften etc.</p> <p>Anstalt Wasserversorgung WüFla</p> <p>Genehmigung Leistungsvertrag Wasserversorgung</p>
----	--

Im Organisationsreglement der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt, welches vom Generalrat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 genehmigt wurde, wird der Abschluss eines Leistungsvertrags zwischen der Gemeinde und der WVA WüFla geregelt.

Der Leistungsvertrag wurde durch einen Rechtsanwalt geprüft und mit Vertretern der aktuellen Wasserversorgungsgenossenschaft Flamatt besprochen.

Der Gemeinderat hat den Leistungsvertrag an seiner Sitzung vom 18. August 2025 genehmigt. Dem Generalrat liegt der Vertrag zur Genehmigung oder Ablehnung vor. Inhaltlich sind gemäss Information des Rechtsdiensts des Amts für Gemeinden sowie dem von der Gemeinde mandatierten Rechtsanwalt keine Anpassungen seitens Generalrats möglich.

Kommentar:

Manuel Waebber, Gemeinderat

Werte Anwesende, vielen Dank für die Wahl.

Es ist etwas speziell, da ich von diesem Vertrag nun quasi beide Seiten präsentiere. Der Leistungsvertrag regelt eigentlich wie die Trinkwasserversorgung geregelt werden soll. Welche Aufträge die Anstalt für die Gemeinde zu erledigen hat und wie diese zu regeln sind. Das Schriftstück wurde geprüft und da es ein Vertrag ist, wird nicht Artikel für Artikel diskutiert sondern es ist im Ganzen anzunehmen oder abzulehnen.

Martina Schmid, Sprecherin Finanzkommission

Werte Anwesende, der vorliegende Leistungsvertrag hat keinen Einfluss auf die laufenden Jahresrechnungen der Gemeinde. Die von der Gemeinde erbrachten Leistungen werden der Wasserversorgungsanstalt in Rechnung gestellt. Die subsidiäre Haftung hat die Gemeinde Wünnewil-Flamatt mit der Genehmigung des Organisationsreglement durch den Generalrat bereits angenommen. Die Finanzkommission empfiehlt darum dem Generalrat dem Antrag vom Gemeinderat zu folgen und dem Leistungsvertrag aus finanzieller Sicht zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Den vorliegenden Leistungsvertrag zwischen der Wasserversorgungsanstalt und der Gemeinde zu genehmigen.

Diskussion:

Bruno Boschung, die Mitte:

Werte Anwesende, Gratulation an die gewählten Verwaltungsräte. Erlaubt mir eine kleine Anmerkung: Die gerade Zahl der Mitglieder ist etwas ungewöhnlich und der Rat ist etwas Flamatt lastig. Dies liegt aber sicher in der Natur der Sache.

Zum Leistungsvertrag an sich ein paar generelle Bemerkungen. Meine Interessensbindung ist, dass ich einer der ehemaligen sogenannten Wasserbarone der Gemeinde bin, da ich einst Präsident der grössten Wasserversorgungsgenossenschaft Westeuropas – Elswil - war. Unsere Fraktion dankt für die Ausarbeitung des Leistungsvertrages. Dieser sieht für uns gut aus. Heute wissen wir, dass dieser und die Anstalt ein erster Schritt sind. Ich gehe davon aus, dass mit dem die bisher nicht ganz gesetzeskonforme Wasserversorgung geregelt wird. Denn die Wasserversorgung müsste von Gesetzeswegen im Eigentum der Gemeinde sein.

Dies machen wir nun erst einmal mit Flamatt und später wird Wünnewil folgen.

Nach der Wahl des Verwaltungsrates hat der Generalrat nicht mehr viel zu sagen, der Verwaltungsrat wird sich nun selbst organisieren.

Unsere Fraktion hätte noch eine kleine Anmerkung: Es stellt sich die Frage wie sich der Verwaltungsrat organisiert. Wird ein Geschäftsführer eingesetzt, der die ganze technische Leitung trägt? So ist es zum Beispiel in Düdingen in der Wasserversorgungs AG der Fall. Es könnte aber auch anders sein. Es steht der Name der SINEF im Raum, ein Anbieter, der alles aus einer Hand anbietet – dies wäre sicherlich

auch eine Möglichkeit, diesen Entscheid fällt aber der Verwaltungsrat. Wenn der Verwaltungsrat sich für die SINEF entscheidet, dann sollte das Mandat so ausgestaltet werden, dass trotzdem noch die ein oder anderen Arbeiten, die anfallen, vom örtlichen Gewerbe ausgeführt werden können.
Ansonsten haben wir keine weiteren Anmerkungen zu machen und werden dem Leistungsvertrag so zustimmen.

Erich Messerli, SVP:

Werte Anwesende, in der Botschaft steht folgendes: Dem Generalrat liegt der Vertrag zur Genehmigung oder Ablehnung vor. Inhaltlich sind keine Anpassungen seitens Generalrats möglich.

Grundsätzlich ist unsere Fraktion der Meinung, dass wenn etwas vor den Generalrat kommt, wir uns dazu auch äussern dürfen. Wir erachten es als sehr speziell und unlogisch, dass wir zu diesem Leistungsvertrag nur «Ja» oder «Nein» sagen sollen, aber kein konstruktives Mitdenken oder Mitgestalten erwünscht ist. Wir wollen aber nicht aus einer Maus einen Elefanten machen. Es hat angeblich diverse Gründe, dass wir nichts dazu sagen dürfen.

Wir werden diesem Leistungsvertrag mit der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt mehrheitlich zustimmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung:

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

1. Den vorliegenden Leistungsvertrag zwischen der Wasserversorgungsanstalt und der Gemeinde zu genehmigen.

19	7.10.0.010 Wasserversorgungensgenossenschaften, Aktiengesellschaften etc. Finanzreglement Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt Genehmigung Finanzreglement
----	--

Im Organisationsreglement der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt wird geregelt, dass die WVA WüFla nach den Rechnungsgrundsätzen von HRM2 geführt wird. Demnach ist die Erstellung eines Finanzreglements notwendig.

Das Finanzreglement wurde vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und die Rückmeldungen wurden aufgenommen.

Kommentar:

Manuel Waeber, Gemeinderat

Werte Anwesende, kommen wir zum letzten Punkt über das Wasser. Der Generalrat darf heute über drei wichtige Punkte abstimmen.

Ab dem 1.1.2026 sollte der Verwaltungsrat und die Anstalt funktionsfähig sein. Ihr habt nun gewählt, wer im Verwaltungsrat sein wird, mit dem Leistungsvertrag habt ihr beschlossen, was der Verwaltungsrat machen soll und nun kommen wir zum Geld – also wie soll das Geschäft betrieben werden?

Ich nehme noch kurz Stellung zu den Fragen von Bruno Boschung:

Die gerade Anzahl des Verwaltungsrats. Eine ungerade Anzahl wäre natürlich wünschenswert gewesen. Es haben sich nach langer Zeit schlussendlich 6 Personen für den Verwaltungsrat beworben, jemanden zu überreden, nur um eine ungerade Anzahl Verwaltungsräte zu haben, würde keinen Sinn machen.

Dann hast du das Thema SINEF angesprochen. Es ist tatsächlich vorgesehen, dass die SINEF einen grossen Teil der operativen Tätigkeiten übernehmen wird. Eine technische Geschäftsleitung ist denkbar. Wir müssen uns nun aber zuerst konstituieren.

Das örtliche Gewerbe wird mit mir als Gewerbler aber sicherlich nicht vergessen werden.

Kommen wir zum Finanzreglement. Die Präsidentin wird Punkt für Punkt durchgehen. Das Reglement regelt hauptsächlich die Kompetenzen des administrativen Geschäftsleiters, was im Alltag für Geld ausgetragen werden darf, ohne vor den Verwaltungsrat zu gehen. Es werden Sondersituationen wie bspw. ein Rohrleitungsbruch geregelt – hier kann natürlich nicht auf den Verwaltungsrat gewartet werden.

Während den Diskussionen in den Fraktionen kam zu Art. 11 drei Punkte auf:

Art. 11 Abs. 1 WVA vergessen

Art. 11 Abs. 2 n zu viel

Art. 11 Abs. 3 t zu viel

Hierzu muss kein Antrag gestellt werden, diese Punkte werden sicher noch korrigiert.

Die Dokumente, welche der Botschaft angehängt werden, werden vom Gemeinderat jeweils nachträglich nicht mehr geändert.

Sarah Zingg, Sprecherin Finanzkommission

Werte Anwesenden Ich mache es kurz und bündig, für die Gemeindefinanzen hat das neue Finanzreglement der Wasserversorgungsanstalt keine direkte Relevanz. Es bezweckt eine verursachergerechte und kostendeckende Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Finanzkommission empfiehlt euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag des Gemeinderates aus finanztechnischer Sicht zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Das Finanzreglement der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.**

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

1. **Das Finanzreglement der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.**

20	<p>3.00.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)</p> <p>Öffnungszeiten der Geschäfte / Reglement</p> <p>Genehmigung Reglement</p>
----	---

Das aktuelle *Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte* ist in unserer Gemeinde seit 1999 in Kraft. Auf kantonaler Ebene wurden seither einige Änderungen/Anpassungen sowohl beim *Gesetz über die Ausübung des Handels* als auch beim *Reglement über die Ausübung des Handels* vorgenommen. Diese Änderungen haben dazu geführt, dass unser Reglement nicht mehr in allen Belangen mit der kantonalen Gesetzgebung übereinstimmt.

Folgende Änderungen respektive Anpassungen gegenüber dem alten Reglement wurden vorgenommen:

- Die nächtliche Öffnung für Veranstaltungen war im bisherigen Reglement auf 4 Anlässe pro Jahr pro Veranstalter limitiert. Dies fällt weg.
- Der Artikel zu der ständigen Öffnung von Automaten und Autovermietungen fällt weg.
- Im neuen Reglement wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen zu Arbeits- und Ruhezeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehalten werden müssen.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Reglements wurde mit Ausnahme von Art. 5 *Öffnung an Sonn- und Feiertagen* Abs. 2 und 3 (Regelung Postkreise 3175 und 3176 sowie 3184 und 3185), 1:1 das kantonale Musterreglement übernommen.

Kommentar:

Walter Stähli, Gemeinderat

Werte Anwesende, die Anpassung des bestehenden Reglementes aus dem Jahr 1999 erfolgt aufgrund der verschiedenen Änderungen und Anpassungen auf kantonaler Ebene.

Dass es eine Gemeinde eigenes Reglement braucht hat damit zu tun, dass der Kanton den Gemeinden offen lässt über die nächtlichen Öffnungszeiten (Abendverkauf) zu entscheiden.

Diesbezüglich muss die Gemeinde definieren, wann die Abendverkäufe stattfinden können, Feiertage ausgenommen.

Die Geschäfte fragen bei Feiertagen jeweils an, ob der Abendverkauf am Tag vorher stattfinden kann – in diesem Fall ist aber die Einwilligung der Gemeinde notwendig.

Noch eine Anmerkung zu den katholischen resp. reformierten Feiertagen. Dies ist im vorliegenden Reglement nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Es macht Sinn, wenn schon ein Reglement vorliegt, dies auch gleich auszuführen. Der Grundsatz welcher Feiertage für welches Gebiet gelten wird kantonal geregelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Das vorliegende Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte der Gemeinde Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

1. Das vorliegende Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte der Gemeinde Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.

21	1.40.6.010	Grundbuch
	Art. 748, GB Wünnewil-Flamatt	Art. 748, Grundbuch Wünnewil-Flamatt, Grundsatzentscheid

Ausgangslage

Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt hat 1942 das Grundstück 748 in Flamatt vom Staat Freiburg für CHF 891.90 erworben. Die Parzelle mit einer Gesamtfläche von 2864 Quadratmetern liegt in der Wohnzone von mittlerer Dichte. Durch die Nähe zur Bahnhaltestelle Flamatt, zu den diversen Einkaufsmöglichkeiten, zur Primarschule und zum Naherholungsgebiet Sense kann von einer attraktiven Wohnlage gesprochen werden. In der Anlagebuchhaltung ist das Grundstück mit CHF 1'432'000 im Finanzvermögen aufgeführt.



Aktuelle Nutzung

Die Parzelle wird seit Jahren an diverse Interessierte als Pflanzland vermietet. Aus diesen Vermietungen resultieren jährliche Einnahmen von rund CHF 900, dem steht ein Aufwand von gut CHF 2'600 für Wasserverbrauch und ARA-Grundgebühren gegenüber.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Raumplanungs- und Baugesetz sieht in Art. 46a für der Bauzone zugewiesene Grundstücke eine Baupflicht vor.

Baupflicht – Grundsätze

1

Die der Bauzone zugewiesenen Grundstücke müssen innert zwölf Jahren ab Rechtskraft des Genehmigungsentscheids gemäss ihrer Nutzungsbestimmung überbaut und verwendet werden. Diese Vorschrift gilt auch für unüberbaute Grundstücke, deren Zuweisung zur Bauzone im Rahmen einer Gesamtrevision der Ortsplanung beibehalten wird.

2

Wenn die Grundstücke innert der in Absatz 1 festgelegten Frist nicht überbaut und gemäss ihrer Nutzungsbestimmung verwendet werden, verfügt die zuständige Behörde über ein gesetzliches Kaufsrecht zum Verkehrswert über die gesamte oder einen Teil der betroffenen Fläche.

3

Die zuständige Behörde gemäss Absatz 2 ist der Staat für die Grundstücke, die den Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung zugewiesen und vom kantonalen Richtplan als solche anerkannt werden, beziehungsweise die Gemeinde für die anderen Grundstücke in der Bauzone.

4

Die Gemeinden und der Staat können das Kaufsrecht nach Absatz 3 subsidiär ausüben.

5

Wenn die von der Behörde erworbenen Grundstücke an Dritte veräußert werden, wird ein Rückkaufsrecht zugunsten der Behörde mit einer vertraglichen Pflicht zur Überbauung innert einer festgelegten Frist gebildet.

6

Wenn die Grundstcke nicht innerhalb von fnfzehn Jahren ab Rechtskraft des Genehmigungsentscheids erbaut und gemss ihrer Nutzungsbestimmung verwendet werden, berprft die Gemeinde, ob ihre Belassung in der Zone zweckmig ist.

Aus dem vorangehenden Artikel kann geschlossen werden, dass auch die Gemeinden dieser Pflicht nachkommen müssen, sofern es sich nicht um Zonen von allgemeinem Interesse handelt.

Erwägungen

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein Grundsatzentscheid fällig ist, dies sowohl hinsichtlich der Nutzung als auch der Eigentumsverhältnisse von Artikel 748 Grundbuch (GB) Wünnewil-Flamatt.

Auch wenn der Gemeinderat eine eher geringe Wachstumsstrategie verfolgt, ist es unabdingbar, die bestehenden und noch unbebauten Baulandparzellen mit geeigneten Bauprojekten zu nutzen, ansonsten werden durch die vorhanden Baulandreserven neue Einzonierungen in den vorgesehenen Richtplangebieten nicht möglich sein und eine Weiterentwicklung unserer Gemeinde in diesem Bereich ausgeschlossen.

Aus raumplanerischer Sicht und unter Berücksichtigung der Pflicht zur Siedlungsentwicklung nach innen, drängt sich aus Sicht des Gemeinderates ein Projekt zur Überbauung des Art. 748 auf.

Der Gemeinderat hat sich mit drei möglichen Varianten auseinandergesetzt:

1. Die Gemeinde realisiert ein eigenes Projekt mit entsprechenden Mietwohnungen

Überlegung Gemeinderat:

Die grosse Investition kann bei zunehmend schwieriger Finanzlage nicht mit Eigenmitteln erfolgen. Zur Finanzierung müssen Kredite aufgenommen werden, was sich negativ auf die Rendite des Projekts auswirkt. Weiter gehört es nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde, Wohnungen zu erstellen und zu vermieten.

2. Die Gemeinde verkauft die Parzelle

Überlegung Gemeinderat:

Eine einmalige Verbesserung des Jahresergebnisses um den Buchgewinn von rund CHF 1 Mio. und die Verbesserung der Liquidität von rund CHF 2,45 Mio. hat nur kurzfristig einen positiven Effekt auf die Erfolgsrechnung.

3. Die Gemeinde tritt das Land im Baurecht ab

Überlegung Gemeinderat:

Bei einem Grundstückswert von rund CHF 2,45 Mio. und einer Verzinsung können jährliche Einnahmen von rund CHF 40'000 realisiert werden.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass das Abtreten im Baurecht sowohl hinsichtlich der Einflussnahme zu einem künftigen Projekt als auch in finanzieller Hinsicht die beste Variante darstellt. Er beabsichtigt eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich der Weiterentwicklung des Projekts widmet und Lösungen für den Ersatz des wegfallenden Pflanzlandes erarbeitet.

Kommentar:

Walter Stähli, Gemeinderat

Werte Anwesende, die Fakten sind in der Botschaft aufgeführt. Dabei hat sich auf meiner Seite ein Fehler eingeschlichen. Dies im Bezug auf die Bezeichnung der Zone. Korrekt wäre die Wohnzone niederer Dichte und nicht wie von mir irrtümlicher weise geschrieben mittlerer Dichte. Wo gearbeitet wird, können auch Fehler passieren.

Da die Berechnungen in finanzieller Hinsicht für die Laufjahre von einem möglichen Baurechtsvertrag im Vergleich zu einem Verkauf im wesentlichen rein hypothetischer Natur sind, hat der Gemeinderat in der aktuellen Phase auf eine Berechnung verzichtet.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit dem Abholen eines Grundsatzentscheides das Geschäft auch kostengünstig vorantreiben zu können und nicht erst bei Vorliegen eines definitiven Vertrages, ob dies nun ein Baurechtsvertrag oder Verkaufsvertrag wäre. Das letzte Wort wird sowieso der Generalrat haben. Wenn der Gemeinderat einen Baurechtsvertrag aufsetzt mit einem möglichen Baurechtsnehmer wird der Generalrat über diesen Vertrag befinden können.

Es ist also nicht der Gemeinderat, der dieses Geschäft nach dem Grundsatzentscheid allein durchführt. Wie man so schön sagt, gibt es in solchen Geschäften auch weiche Faktoren. Es ist dem Gemeinderat sehr wohl bewusst, dass den Bedürfnissen der heutigen Mieter der Schrebergärten auch Rechnung getragen wird. Eine kleine zu gründende Arbeitsgruppe wird sich sicher unter anderem auch diesem Thema annehmen.

Diskussion:

Thomas Freiburghaus, FDP

Geschätzte Anwesende, Walter hat es bereits gut erläutert. Unsere Fraktion sieht den Grundsatzentscheid als richtigen Weg. Das Baurecht ist sicherlich auch wirtschaftlich gesehen und langfristig sinnvoll. Was diskutiert wurde ist, dass nicht die Projekte teuer und gross aufgeleist werden sollen, bevor eine Ausschreibung gemacht wird. Es sollte eher das Land ausgeschrieben werden und ein allfälliger Interessent sollte dann Geld in den Entwurf eines Projektes investieren. Auch bei einer allfälligen Entscheidung, kann der Generalrat mitentscheiden, ob der Vertragsnehmer passt oder nicht. Gemeindeseitig sollten vorher nicht grosse Kosten aufgewendet werden.

Die Thematik mit den Schrebergärten wurde ebenfalls diskutiert, es ist unserer Fraktion wichtig, dass eine Alternative geboten werden kann.

Theres Lorch, die Mitte

Werte Anwesende, in unserer Fraktion war man sich darüber einig, dass die Parzelle in Flamatt (Art. 748 Grundbuch Wünnewil-Flamatt) ein idealer Platz zum Wohnen ist. Mit der Nähe zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und den Einkaufsmöglichkeiten bietet sich das Bauland für den Wohnungsbau in mehrere Hinsichten an - das Naherholungsgebiet der Sense ist nur wenige Schritte entfernt und auch für Leute, die noch nicht oder nicht mehr so mobil sind gut erreichbar. Willkommen, sind sicher auch die Erträge, welche mit einer Realisierung eines Bauprojekts berechnet worden sind.

Der Antrag des Gemeinderates, die Absicht das Land im Baurecht abzutreten weiterzuverfolgen, wird von unserer Fraktion mehrheitlich gestützt. Es wird befürwortet, dass das gemeindeeigene Land nicht ganz aus der Hand gegeben wird und eine langfristige Einnahmequelle mit einem Baurechtszins realisiert werden kann.

Einige konnten den Antrag weder befürworten noch ablehnen – sie enthalten sich der Stimme, da das Projekt aktuell einfach zu wenig greifbar und konkret ist.

Als Generalrätin und Generalrat vertreten wir die ganze Bevölkerung unserer Gemeinde. So liegt es mir am Herzen, dass für die MieterInnen der Pflanzplätze, die ihre Schrebergärten oftmals mit Freude hegen und pflegen, eine Anschlusslösung gefunden wird, bevor der erste Bagger auffährt.

Nicolas Achermann, SP/Grüne

Werte Anwesende, wir sprechen von einer Überbauung eines Schrebergartens. Was macht so einen Schrebergarten aus? Er ermöglicht soziale Kontakte wie sie durch unsere Vernetzungsprojekte bspw. gefördert werden. Er bildet eine Grünfläche in einer Siedlung, hat einen ökologischen Nutzen und hilft den Problemen der Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Er führt zu einer sozialen Durchmischung der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde und ist ein Begegnungsort. Diese Funktionen sind übrigens auch monetär zu beziffern. Beispielsweise durch die Bildung eines sozialen Netzes, durch die Bewahrung der körperlichen Gesundheit und der Klima Resilienz. Ein Schrebergarten bildet für eine Gemeinde und deren Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend einen sehr wertvollen Raum. Dass unsere Fraktion den Schrebergarten erhalten will, ist soweit klar. Dies muss nicht am jetzigen Standort sein. In der Botschaft ist erwähnt, dass eine Alternative gesucht werde, diese sei möglicherweise beim Zeughaus bereits gefunden. Ein alternativer Standort ist von unserer Seite eine Bedingung.

Bei der Entdeckung der Parzelle des heutigen Schrebergartens darf aber eine kurzfristige finanzielle Rentabilität nicht in den Vordergrund gestellt werden. Wir stellen uns die Verschächerung dieses strategischen Grundstückes entgegen. Die Gemeinde hat diverse Ansprüche und auch Verpflichtungen, wir erinnern bspw. an den Platzmangel im Schulhaus, in der familienexternen Betreuung, den Mangel an Alterswohnungen, ein Gebäude mit Mehrfachnutzung oder auch an schliessende Hausarztpräsenz. Wir fordern darum auf dem Grundstück ein Projekt, welches unter anderem einen Mehrwert für die Bevölkerung bietet, öffentlich zugänglich ist, eine soziale Durchmischung herbeiführt, die Ökologie fördert – kurz einen neuen Schrebergarten. Natürlich im übertragenen Sinn.

Die Entwicklung des Areals soll den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Gemeinde entsprechen und Platz für Dienstleistungen im öffentlichen Interesse bieten. Wir stellen uns hierfür eine gemeinnützige Bauträgerin, wie eine Stiftung oder Genossenschaft, vor, welche auch die Bedürfnisse der Gemeinde aufnimmt. Bestenfalls wird sogar noch das Zeughaus in die Überlegungen eingebunden. In diesem Sinn können wir positiv zum Antrag stehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Die Absicht der Abtretung von Artikel 748, GB Wünnewil-Flamatt im Baurecht weiterzuverfolgen.

Abstimmung:

38	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
5	Enthaltungen

Beschluss:**Der Generalrat beschliesst:**

1. Die Absicht der Abtretung von Artikel 748, GB Wünnewil-Flamatt im Baurecht weiterzuverfolgen.

0.11.3.020

Botschaften und Akten

22**Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)**

Anträge, Motionen und Postulate

Es sind keine Anträge, Motionen etc. eingegangen.

0.11.3.010

Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

23**Verschiedenes, Generalratssitzung**

Verschiedenes

Verena, Wiget, Generalratspräsidentin:

Beim Traktandum „Verschiedenes“ können dem Gemeinderat mündlich oder schriftlich Fragen gestellt werden, es können Resolutionen beantragt werden und andere Vorstösse eingebracht werden.

Mitteilungen des Gemeinderates

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident

Werte Anwesende, zuerst möchte ich seitens der Gemeinde noch einige Entschuldigungen ansagen. René Schneuwly unser Gemeinderat ist in den Ferien, Richard Schafer hat eine andere Veranstaltung und Serge Marty wurde heute an der Schulter operiert, er wird ca. 5 Wochen ausfallen.

Weiter haben wir folgende Informationen:

Haltestelle Wünnewil

Walter Stähli, Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung und Informatik

Werte Anwesende, was immer wieder ein heisses Eisen ist, ist der Zugang der Haltestelle Wünnewil. Ich möchte euch hier lediglich auf dem Laufenden halten, dass der Zeitplan, welcher im Februar gezeigt wurde, aktuell ist. Das Plangenehmigungsverfahren soll somit Ende Oktober starten, dieses wird relativ lange dauern. Das Projekt Haltestelle ist aber soweit auf Kurs.

Pumptrack Wünnewil

Walter Stähli, Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung und Informatik

Letzten Montag wurden in der Baukommission die Ausführungspläne für die Baueingabe verabschiedet zu Handen des Gemeinderates. Der Gemeinderat wird sich an seiner nächsten Sitzung damit befassen und das Projekt für die Baueingabe freigeben. So, dass der Deadline nach hinten raus für die Eröffnung des Pumptracks im Mai/Juni 2026 nichts im Weg stehen sollte.

Trefferzeiganlage Kostenbeteiligung anderer Gemeinden

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident

Wir sind hier immer noch in den Abklärungen und können soweit rechtlich verbindlich nichts machen mit den Nachbargemeinden.

Art. 8 der Schiessverordnung sagt zwar, dass die umliegenden Gemeinden die über keinen Schiesstand verfügen, müssen sich an einer Nachbargemeinde beteiligen. Es gibt aber eine Vereinbarung im Sensebezirk, an welcher die betroffenen Gemeinden Schmitten und Düdingen beteiligt sind, welche regelt, dass jene Schützen, welche das obligatorische Programm schiessen müssen, für ein Trinkgeld in Flamatt

schiessen dürfen. Damit ist die Aufsichtspflicht des Kantons erfüllt und es ist ihnen egal, ob es weitere Vereinbarungen unter den Gemeinden gibt. Wir hatten ein Treffen mit dem kantonalen Schiessoffizier, welcher sagte für ihn sei es auch nicht die richtige Lösung, dass wir aber rechtlich keine Handhabung haben.

Es gibt die Regelung, dass pro 16 obligatorische Schützen eine Scheibe bezahlt werden müsste. Verpflichtet werden kann aber niemand. Seitens des Gemeinderates werden wir weiter dran bleiben, gewisse Beiträge an die Investitionssumme von den Gemeinden Düdingen und Schmitten einzufordern, wobei wir auch auf guten Willen seitens diesen Gemeinden angewiesen sind.

Wortmeldungen des Generalrates

Bruno Boschung, die Mitte

Werte Anwesende, ich muss noch kurz etwas zum Stichwort Pumptrack sagen. Ich glaube alle haben inzwischen mitbekommen, das ich nicht so ein Fan dieses Projektes bin. Nun ist vor kurzem etwas vorgefallen, was mich brutal befremdet hat.

Mein Enkelsohn kam zu mir, welcher die 3. Klasse besucht, er erzählte mir von einem Sponsorenlauf und frage ob ich mich beteiligen möchte. Natürlich habe ich meinen Kugelschreiber hervorgenommen und angefangen auszufüllen. Als ich dann nachgefragt habe wofür Geld gesammelt wurde, sagte er es sei für gemeinnützige Projekte. Das erste war Hospiz Allani, finde ich super, es ist eine gemeinnützige Organisation. Die zweite Organisation fand ich auch gut und als drittes lese ich Verein Pumptrack Wünnewil. Jetzt werden schon die Schulkinder eingespannt Geld zu sammeln für einen Verein. Das hat doch nichts mit gemeinnützig zu tun. Ich hatte grosse Mühe damit. Ich weiss auch, dass der Gemeinderat nicht informiert war über die Aktion, finde es aber auch schwach von der Schulleitung, dass so etwas gemacht wird. Für wirklich gemeinnützige Organisationen zu sammeln, damit habe ich kein Problem – aber für ein Projekt von welchem bekannt ist, dass es politisch auch etwas schwierig war im Generalrat, zu sammeln, finde ich nicht in Ordnung.

Julian Schneuwly, JFL

Werte Anwesende, ich hätte eine kleine Frage an den Gemeinderat zu einer möglichen Bushaltestelle im Hagnet Richtung Schmitten.

Das Quartier Hagnet nahe der Gemeindegrenze zu Schmitten ist in den letzten Jahren gewachsen, dennoch fehlt eine gute öffentliche Anbindung ans Dorf Wünnewil. Bis zum Volg sind es ca. 1.5km und zum Bahnhof Schmitten geht es, ähnlich wie beim Bahnhof Wünnewil, den Hang runter, bzw. beim nach Hause kommen wieder hoch. Am Quartier führt bereits heute die bestehende Buslinie B182 durch, nur hält der Bus nicht an. Die Buslinie geht von Wünnewil über Schmitten, Heitenried, St. Antoni und Tafers nach Freiburg und hat insgesamt 26 Haltestellen. Man meint, dort eine Bushaltestelle zu machen sei eine kleine Sache. Ich habe vor der Sitzung mit Walter Stähli kurz das Gespräch zu diesem Thema gesucht. Er hätte sowieso darüber informieren wollen, wir haben uns nun aber geeinigt, dass ich zuerst meine Frage stelle. Wir haben erfahren, dass die Gemeinde eine Absage für eine mögliche Bus-Haltestelle im Hagnet erhalten hat. Uns würden die Gründe dafür wundernehmen?

Eine Haltestelle im Hagnet wäre für die Bevölkerung im Hagnet und auch in Elswil ein Mehrwert. Davon profitieren könnten alle ohne Auto, junge Familien, ältere Personen und evtl. je nach Fahrplan sogar Schulkinder.

Es ist bekannt, dass die Abzweigung Hagnet in einer Kurve ist. Jedoch müssten die Haltestellen in beide Richtungen auch nicht parallel sein, so könnte man auf gerade Strassenstücke ausweichen. Dort ist bereits ein Trottoir vorhanden und könnte für behindertengerechtes Ein- und Aussteigen erhöht werden. Speziell ist, dass bereits heute die Moonliner Linie N17 mitten in der Nacht an der Kreuzung Hagnet anhält. Laut Infos aus dem Internet wird diese ebenfalls von der TPF betrieben. Warum geht es mitten in der Nacht und soll am Tag nicht gehen?

Was hätte die Bevölkerung oder auch der Gemeinderat für weitere Möglichkeiten, wenn man die Antwort der TPF nicht akzeptieren möchte?

Walter Stähli, Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung und Informatik

Werte Anwesende, die Gemeinde Wünnewil-Flamatt hat vor einiger Zeit bereits einen Antrag beim Amt für Mobilität gestellt eine Bushaltestelle im Hagnet einzurichten.

Diese Idee wurde auch durch die Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr, mit Einsatz eines Grossrates aus Schmitten, besprochen und unterstützt. Mit dieser neuen Haltestelle beabsichtigte der Gemeinderat die Erreichbarkeit der Schule, des Dorfes Wünnewil, sowie der SBB-Haltestelle Schmitten wie auch der Ein-

kaufsmöglichkeiten in Schmitten zu verbessern. Dies insbesondere für die ältere Generation. Wer in diesem Perimeter wohnt, weiss wie steil der Anstieg vom Bahnhof Schmitten ist.

Prompt kam die negative Antwort des Amtes für Mobilität. In dieser Antwort kommen folgende Punkte zu tragen: bestehendes Trottoir bis in den Dorfkern, geringe Zahl der versorgten Einwohner, geringe Frequentierung der Busse die durchfahren, Konkurrenzierung des Bahnangebotes.

Die Platzierung der Haltestelle wäre schwierig, da diese in einer Kurve wäre. Der Kostenpunkt bewegt sich zwischen 300'000 bis 500'000. Wenn wir hier Heute Jemanden finden, der diesen Betrag sponsieren würde, würden wir dies sicher nicht ablehnen. Wir werden sicher die Möglichkeit des Amts für Mobilität noch ausschöpfen und werden den Generalrat in naher Zukunft wieder informieren.

Fabienne Spicher, JFL

Werte Anwesende, von Juni bis Ende August verkehrten zwischen Freiburg und Bern nur Ersatzbusse. Insgesamt war die Erfahrung, zumindest aus meiner Sicht, mühsam, umständlich, aber machbar. Was besonders umständlich und aus meiner Sicht auch gefährlich war, ist die Haltestelle in der Felsenegg. Es gibt keinen Fussgängerstreifen, um die Haltestelle Richtung Bern zu erreichen. Die Strasse hat zudem viel und schnellen Verkehr und die Beleuchtung in der Nacht ist schlecht. Auch die Überquerung der Felseneggstrasse ist recht gefährlich. Auch dort fehlt ein Fussgängerstreifen, die Einfahrt ist breit und unübersichtlich.

Noch bis im Dezember soll es in der Nacht Ersatzbusse geben, die dort anhalten müssen und es wird Passagiere geben, die diese Stellen überqueren müssen. Dasselbe Problem betrifft auch den Moonliner, sowie weitere Ersatzbusse, die es sicherlich geben wird. Zeitweise war eine Person anwesend, welche bei der Überquerung den Verkehr geregelt hat.

Was macht die Gemeinde, um die Situation dort zu entschärfen und die Überquerung sicher zu machen?

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident

Die ganze Ersatzbusgeschichte ging im Grossen und Ganzen gut über die Bühne, vielleicht mit einigen kleinen Friktionen. Grundsätzlich ist für die Sicherheit der Haltestelle der Verkehrsbetrieb, hier also die SBB, massgebend und verantwortlich. Wir haben am Anfang ebenfalls gemerkt, dass die SBB die Verantwortung noch nicht wahrnahm, und haben sie auf Platz zitiert. Hierzu wüsste Jérôme Clerc mehr. Von Gemeindeseite her haben wir Triopan und Blinklampen aufgestellt. Zusätzlich wurde die Einfahrt in die Felseneggstrasse bei den verschiedenen Pollern abgesperrt, um einen Warteraum zu schaffen. Ich habe selber erlebt, dass die Situation zu Beginn der Ersatzbusse in keiner Art und Weise entschärft war.

Daraufhin haben wir einen Verkehrsdienst organisiert, welcher in den Hauptverkehrszeiten aktiv war. Nun sind wir in der Situation, dass nur noch in der Nacht Ersatzbusse fahren. In dieser Zeit ist der Verkehr nicht mehr gross und man sieht die Autos mit dem Licht bereits von weitem kommen. Aus unserer Sicht ist die Gefährdung nicht mehr so hoch. Wir haben ebenfalls probiert einen provisorischen Fussgängerstreifen einzuführen, die Kompliziertheit des Amtes für Mobilität und den Zuständigen für die Signalisierung, haben dies aber so sehr erschwert, dass nur schon die Bewilligungszeit etwas die Hälfte der totalen Sanierungszeit in Anspruch genommen hätte. Darum haben wir die temporären Massnahmen vorgenommen.

Josef Schöpfer, SP/Grüne

Werte Anwesende, wenn wir schon von Sicherheitsfragen sprechen. Ich muss dem Gemeinderat fast gratulieren, dass die Strassenlampen in Flamatt seit fast 2 Monaten stehen, ohne umgefahren zu werden. Ich habe aber noch eine andere Frage zu Valtraloc: Zwei mal, als ich durch Flamatt gefahren bin, kam die Ambulanz vorbei. Wenn in Flamatt ein Unfall passiert oder Stau ist, kann die Ambulanz nicht vorbeifahren. Die Autos können nicht zur Seite fahren, da an der Seite hohe Trottoirs sind und Einbuchtungen und die Ambulanz kann nicht in die Mitte ausweichen, da dort die Strassenlampen aufgestellt sind.

Ich verstehe nicht, was der Kanton sich dabei überlegt hat, die Strassenlampen in der Mitte zu platzieren.

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident

Die Situation im Kern von Flamatt mit der Durchfahrt der Blaulichtorganisationen kann in der stark frequentierten Zeit durchaus eine Problematik sein. Wir sind froh, dass die Strassenlampen stehen. Die Bevölkerung hat sich aber auch daran gewöhnt. Tatsächlich sind nämlich die meisten Autofahrer, welche in eine Strassenlampe gefahren sind, falsch aus der Tankstelle herausgefahren. In anderen Ortsdurchfahrten wurden die Trottoirs tiefer oder anders gemacht. Dies wurde aber an den mehreren Informationsveranstaltungen seitens der Bevölkerung zur Sicherheit der Fussgänger gewünscht. Heute sind es zum Teil die gleichen Leute, die finden das Trottoir hätte tiefer sein müssen.

Wir hatten heute gerade in der Finanz- und Geschäftsführungskommission des Grossen Rates die Ortsdurchfahrt von Neyruz behandelt. Dort werden die Trottoirs abgeschrägt sein. Beide Ausführungen haben sicher Vor- und Nachteile.

Wiget Verena
Generalratspräsidentin

Grossrieder Anja
Stv Gemeindeschreiberin